

AZ: 70	Herr Kühl
--------	-----------

Drucksache Nr.: 0311/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	06.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Stadtrat Oliver Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung Konzept „Sauberes Neumünster“ - Einrichtung einer Service-Kolonne (FD 70)

A n t r a g :

1. Die Darstellung der Personalsituation im FD 70 wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage des dargestellten Stellenbedarfs wird der Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen zugestimmt.
3. Mittel im Ergebnisplan und im Finanzplan 2019/2020 bis zur Höhe von insgesamt rd. 60.000 Euro werden zur Verfügung gestellt.

ISEK:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen im Produkt 537 Abfallentsorgung und 545 Straßenreinigung im TBZ werden aus den Gebühren gedeckt.

Begründung:

Ausgangslage

Die Anzahl der Behälter im Bereich des Rest- und Bioabfalls steigt mit der Bevölkerungsentwicklung und der veränderten Bevölkerungsstruktur durch mehr Einzelhaushalte in Neumünster an. Bei der Systemabfuhr von Papier, Pappe und Kartonagen (Blaue Tonne) ist die Anzahl der Behälter dermaßen angewachsen, dass hier eine gesonderte Einschätzung und Handlungsempfehlung erfolgt (siehe Drucksache 0310/2018/DS). Dies lässt sich mit fünf Kolonnen und 16 Mitarbeitern bisher abfangen. Engpässe bei der Kapazität bereitet der Ausfall von Mitarbeitern aufgrund gesundheitlicher Probleme. Die körperlich schwere Arbeit in der Tonnenabfuhr kann vielfach zu Skeletterkrankungen führen. In der Abfallentsorgung sind deshalb Mitarbeiter beschäftigt, die aufgrund von Erkrankungen in der Leistung eingeschränkt sind. Ein aktives Gesundheitsmanagement soll die Auswirkungen ausgleichen. Jedoch sind die genannten Personengruppen in den Abfallentstouren oft nicht mehr einsetzbar. Der Altersschnitt der Mitarbeiter der Systemabfuhr beträgt 51,3 Jahre, von 8 Reservekräften sind 5 nur eingeschränkt einsetzbar und werden daher bereits teilweise auf dem Recyclinghof eingesetzt.

Im Rahmen der Diskussion um die Stadtbildpflege und das Konzept „Sauberes Neumünster“ sind konkrete Maßnahmen besprochen worden, die mit entsprechenden Personalkapazitäten zu erledigen sind. Diese Aufgaben sollen von in der Systemabfuhr nicht mehr einsetzbaren Mitarbeitern übernommen werden, die in den Abfalltounen ersetzt werden müssten. Eine Ergänzung der regulären Systemabfuhr soll erfolgen und dabei soweit umsetzbar die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes mit der Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen genutzt werden.

Bedarf an einem zusätzlichen Service

Die Kolonnen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung arbeiten immer in bestimmten Gebieten, in fester Zusammensetzung und an einem feststehenden Bündel an Aufgaben. Zusätzliche und kurzfristig auftauchende Aufgaben können nicht übernommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass auf Hinweise zu besonderen außerordentlichen Verunreinigungen, wie zum Beispiel nicht angemeldeten Sperrmüllablagerungen, schnell und gezielt reagiert wird.

In Großwohnanlagen der Wohnungswirtschaft treten eine Vielzahl von Problemen auf. Durch das Fehlen von Hausmeistern oder die Fluktuation von Mietern kommt es zur Verdreckung der Müllstandplätze. Im Rahmen der Müllabfuhr entstehen Zusatzkosten für die Sonderleerung falsch befüllter Abfallbehälter. Die Wohnungswirtschaft ist an einem Service für die Standplätze der Abfallentsorgung interessiert.

Servicekolonne

Probeweise wurde bereits eine kleine Kolonne bestehend aus derzeit 2 Mitarbeitern aufgebaut. Gegenüber den städtischen Gremien wurde darüber berichtet, dass diese Kolonne zusätzliche Leistungen in der Pflege von Behälterstandorten im Mehrgeschosswohnungsbau der Wohnungsbaugesellschaften anbieten und eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern ermöglicht, die aus gesundheitlichen Gründen in der körperlich schweren Arbeit der Tonnenleerung nicht mehr arbeiten können.

Bei der Pflege der Behälterstandorte wird ein anteiliger Deckungsbeitrag (rund 4.800 Euro p.a.) schon jetzt durch das Pilotprojekt erwirtschaftet.

Im Rahmen eines Standortservices für die Wohnungswirtschaft bietet das TBZ folgenden Service an:

- Standortreinigung (Standplatzbetreuung beinhaltet die Säuberung der Plätze von losem Abfall und Wildkraut)
- Reinigung der Behälter
- Beseitigung von Ablagerungen und Fehlbefüllungen
- Sortieren und Zuordnung der Abfälle in die entsprechenden Behälter
- Zerkleinerung von Kartonagen
- Abfallberatung von Mietern vor Ort
- Bereitstellung der Gelben Säcke zur Abholung am Abfuhrtag
- ordentliche und einheitliche Positionierung der Abfallbehälter
- Austausch von defekten Behältern
- Überprüfung auf ausreichendes Müllvolumen und erf. Anpassung
- Garantie der Kippfähigkeit der Behälter

Über den Standortservice im Abfallbereich hinaus ist auch ein Einsatz in der gesamten Stadt denkbar. Bestehende „Hot Spots“ der Vermüllung könnten auf diesem Wege schnell beseitigt werden. Nicht angemeldeter Sperrmüll wird nach Entdeckung und Meldung an das TBZ im Rahmen der Tourenplanung entsorgt, das bedeutet nicht eingeplanter Sperrmüll kann noch bis zu sieben Tagen am Standort liegen bleiben.

Die regelmäßige Reinigung von Gehwegen findet gemäß der Straßenreinigungssatzung in den Bereichen der Kategorie C statt (C1 = einmal wöchentlich bis C7 = täglich). Dieser Bereich umfasst im Groben den Bereich innerhalb des Rings und die Böcklersiedlung. Die Kapazität der Kolonnen ist auf die satzungsgemäße Reinigung dieser Bereiche ausgelegt. Im Stadtgebiet sind verschiedene „Müllecken“ bekannt, die häufiger gereinigt werden sollten. Auch spontan entstehende wilde Müllansammlungen im öffentlichen Bereich sollten schnellstmöglich beseitigt werden. Für solche Einsätze soll eine mobile Service-Kolonne, die auf Zuruf kurzfristig Verschmutzungen, wilden Müll etc. aufnimmt bzw. beseitigt, geschaffen werden.

Die vorhandenen Kapazitäten unterstützt durch eine personelle Verstärkung würde es ermöglichen, innerhalb eines Werktages auf Meldungen von Mängeln im Stadtgebiet zu reagieren.

Finanzielle Auswirkungen

Als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Personalkosten dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigung finden für die beantragten Stellen die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam.

Neben unter anderem allgemeinen Kostenentwicklungen ist die Ausweitung von Leistungen in der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung grundsätzlich gebührenrelevant und in der Gebührenkalkulation unter Abzug des öffentlichen Anteils bei der Straßenreinigung zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Gebühren sind für jede Erweiterung des

Leistungsumfanges zu bewerten und abzuwägen. Bei rund 11 Millionen Euro Gesamtaufwand in Abfallentsorgung und Straßenreinigung erscheint der zusätzliche Aufwand durch die Service-Kolonnen angemessen und durch den Nutzen vertretbar.

Berechnung der Gesamtkosten:

Stellen	Produkt	Personalkosten	Sachkosten	Haushaltswirksam	Gemeinkosten
EGr. 3	537010100 545010100	42.500 €	1.500 €	44.000 €	8.500 €
Gesamt für 2 Stellen:		85.000 €	3.000 €	88.000 €	17.000 €
geschätzte Gegenfinanzierung durch Standort-service:				./. 29.700 €	
Deckung durch Haushalt:	537010100 zu 50 % 545010100 zu 50%			29.150 €	
				29.150 €	

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat